



## Die Fischerjugend im Fischereiverband Oberpfalz e. V. (FVO)

Fon 09672/2617 – Fax 09672/1573 - eMail jugend.fvopf@t-online.de

Bezirksjugendleiter der Oberpfälzer Fischerjugend  
Reinhard Wallitschek, Pleysteiner Str. 7, 92431 Neunburg v. W.

### Ausschreibung zur Oberpfalzmeisterschaft 2020 (Hegefischen)

„Oberpfalzmeisterschaft – Ausscheidungsfischen (Hegefischen)  
für das Bayerische Jugend-Königsfischen 2020“ – Durchführungsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fischerjugend der Oberpfalz veranstaltet die „Oberpfalzmeisterschaft“ (Hegefischen) unter folgenden Bedingungen:

**Datum:** 24. Mai 2020 06:00 Uhr  
**Gewässer:** Hammersee Bodenwöhr  
**Erlaubnisscheine:** um 06:00 Uhr Anglerheim Bodenwöhr  
**Gebühr:** € 10,- mit Mittagessen und ein alkoholfreies Getränk  
**Beginn:** 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr Fischen  
10:30 Uhr bis 12:00 Fragebogen und Knotenbinden  
12:00 Uhr bis 13:00 Uhr Mittagspause

#### Bedingungen für das Fischen:

1 Handangel beringt, auf Friedfisch,  
erlaubt sind alle Friedfischköder, ausgenommen Katzen- und Hundefutter, sowie  
keine Boilies.

**Das Angeln auf Friedfisch ist mit geflochtener Hauptschnur verboten.**

**Auslösung der Angelplätze**

**Ab 06:30 Uhr kann mit bis zu 2 Liter Trockenfutter angefütert werden.**

**Raubfischfang ist verboten**

Mindestmaße: Bestimmungen des ASV Bodenwöhr

Fangmenge: Bestimmungen des ASV Bodenwöhr

Verwertung der Fische ASV Bodenwöhr

Abwiegen : Am Vereinsheim

Wertung: Gesamtgewicht

**Gesamtaufsicht:** Bezirksjugendleitung des Fischerei- Verbands Oberpfalz  
Bezirksjugendleiter Reinhard Wallitschek, Pleysteiner Str. 7,  
92431 Neunburg v. W.

Auf die Mitangler ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Flurschäden sind zu vermeiden. Der Angelplatz ist sauber zu verlassen – die Betreuer kontrollieren dies. Betreuer und Eltern haben sich während des Fischens von den Jugendlichen fern zu halten. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Disqualifikation zur Folge.  
Allen Teilnehmern wünschen wir schon jetzt ein kräftiges „Petri Heil“

Wallitschek Reinhard  
Bezirksjugendleiter

„Während der Veranstaltung werden vom Veranstalter regelmäßig Fotos von Teilnehmern erstellt, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen und Druckmedien publiziert werden. Der Veranstalter setzt hierfür das Einverständnis des Teilnehmers voraus, sofern dieser nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.“

